

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2000/STR/052
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	10.11.2000
	Wiedervorlage:	
1. Nachtragshaushalt 2000 der Gemeinde Stralendorf		
Kämmerei		
Herr Borgwardt		
Beratungsfolge		Gemeindevertretung Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Der jährliche Haushalt der Gemeinde Stralendorf ist stetigen Änderungen unterworfen. Aufgrund der sich abzeichnenden Ausgabeentwicklung ist es zwingend erforderlich, gem. § 50 KV M - V einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten . Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist genehmigungsfrei .

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2000 mit ihren Anlagen . Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kämmerei des Amtes Stralendorf über die günstigste Kreditaufnahme bzw. den günstigsten Umschuldungskredit zu entscheiden, soweit dies noch nicht geschehen ist .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen. Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)